

3. Förderung über Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung

☞ Wussten Sie, dass Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung haben?

Falls nicht, lohnt sich ein Blick: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können in der Regel **bis zu fünf Werktagen pro Kalenderjahr** für anerkannte Bildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Da Bildungspolitik Ländersache ist, wird dieses Förderprogramm in den einzelnen Bundesländern in Deutschland unterschiedlich gehandhabt.

In folgenden Bundesländern haben Sie als Arbeitnehmer/in Anspruch auf Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung:

- | | | |
|-----------------------|-------------------|--------------------------|
| • Schleswig-Holstein | • Hamburg | • Mecklenburg-Vorpommern |
| • Niedersachsen | • Bremen | • Brandenburg |
| • Nordrhein-Westfalen | • Berlin | • Sachsen-Anhalt |
| • Hessen | • Rheinland-Pfalz | • Saarland |
| • Baden-Württemberg | • Thüringen | |

🚫 In Bayern und Sachsen gibt es hierzu leider keinen gesetzlichen Anspruch.



Förderung: **5 Werkstage pro Kalenderjahr**

Voraussetzungen: ✓ Anerkennung der Weiterbildungsmaßnahmen in dem jeweiligen Bundesland.

❓ Wie komme ich zur Förderung?

Checkliste:

- Informieren Sie sich unter <https://www.bildungsurlaub.de/>
- Fordern Sie von uns den Anerkennungsbescheid Ihrer Weiterbildung am jeweiligen Ort an.
- Beantragen Sie Ihren Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber.

⌚ Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

- ➔ Weiterbildungslehrgang **Fachwirt/in für Einkauf** in den o.g. Bundesländern
- ➔ Kompaktlehrgang **Diplomierte Einkaufsmanager (BME)**

Bitte beachten Sie, dass die Anerkennungen regelmäßig erneuert werden müssen und dafür Einreichfristen für die Bildungsträger von bis zu 12 Wochen vor Beginn des Lehrgangs gelten. Eine frühzeitige Mitteilung Ihrerseits, dass Sie Bildungsurlaub beantragen möchten, ist entscheidend, um die rechtzeitige Bewilligung sicherzustellen.

ⓘ BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:

Dorith Rödig

Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 33

E-Mail: dorith.roedig@bme.de

Jacqueline Berger

Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 00

E-Mail: jacqueline.berger@bme.de